

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten am Dienstag, 24.09.2024 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |   |                                                                                                                                                                                                   |             |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung                                                                                                                                           |             |
| 2 | Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten vom 19.03.2024 und vom 14.05.2024                                                        | 2024/736    |
| 3 | Spendenaufruf DLRG Sulzbach                                                                                                                                                                       | 2024/778    |
| 4 | Resolution der Apothekerkammer des Saarlandes zur aktuellen Lage der Apotheken                                                                                                                    | 2024/784    |
| 5 | Kooperationsvertrag über die Weiterführung der GemeinWesenArbeit (GWA) Sulzbach                                                                                                                   | 2024/781    |
| 6 | Errichtung eines Boule-Spielfeldes auf dem Karl-Holzer-Platz in Hühnerfeld                                                                                                                        | 2024/741    |
| 7 | Erwerb aus zwei Nachlässen; hier: Dauerleihgabe von insgesamt fünf Gemälden                                                                                                                       | 2024/733    |
| 8 | Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie II zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsförderung 2020-2021" (Richtlinie II zum 5. Bundesprogramm) | 2021/462-01 |
| 9 | Auftragsvergabe für eine Urnenstele am Friedhof Neuweiler und je eine Urnenwand am Friedhof Sulzbach und Altenwald                                                                                | 2024/780    |

## 10 Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

|    |                                                                                                                                            |          |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 11 | Machbarkeitsstudie - Feuerwehr Altenwald                                                                                                   | 2024/764 |
| 12 | Nutzungsordnung für Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Sulzbach/Saar                                                                          | 2024/768 |
| 13 | Richtlinie über die Gewährung einer Leistungsprämie im Rahmen eines Punktesystems an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach/Saar   | 2024/769 |
| 14 | Ankauf eines Kommandowagens für den Wehrführer                                                                                             | 2024/740 |
| 15 | Antrag der SPD-Fraktion;<br>hier: Aufhebung der Haushaltssperre mit Beschluss vom 21.03.2024                                               | 2024/743 |
| 16 | Beschluss eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie des Controllingkonzeptes des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Sulzbach | 2024/745 |
| 17 | Sachstand Kindertagesstätte Pastor Hein in Altenwald                                                                                       | 2024/782 |
| 18 | Vereinsförderung 2024                                                                                                                      | 2024/788 |
| 19 | Abschlussbericht Hallenkontrollfahrten                                                                                                     | 2024/787 |
| 20 | Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)                                                                                    | 2024/763 |
| 21 | RAG AG – Grubenwasserflutung im Saarland, betrifft Widerspruch gegen den Abschlussbetriebsplan des Oberbergamtes                           | 2024/783 |
| 22 | Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen                                                                                             | 2024/766 |
| 23 | Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2025;<br>hier: Gebührensatz für den Winterdienst    | 2024/750 |
| 24 | Verkauf eines städtischen Grundstücks in der Röchlingstraße in Sulzbach-Altenwald                                                          | 2024/765 |
| 25 | Jahresabschluss 2023 der KDI GmbH                                                                                                          | 2024/771 |
| 26 | Entlastung des Geschäftsführers der KDI GmbH für das Geschäftsjahr 2023                                                                    | 2024/772 |

|    |                                                                                                                               |          |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 27 | Entlastung des Aufsichtsrates der KDI GmbH für das Geschäftsjahr 2023                                                         | 2024/773 |
| 28 | Jahresabschluss 2023 der SGA mbH                                                                                              | 2024/774 |
| 29 | Entlastung des Geschäftsführers der SGA mbH für das Geschäftsjahr 2023                                                        | 2024/775 |
| 30 | Entlastung des Aufsichtsrates der SGA mbH für das Geschäftsjahr 2023                                                          | 2024/776 |
| 31 | Personalangelegenheiten der städtischen Gesellschaften                                                                        | 2024/779 |
| 32 | Ausreichung eines kurzfristigen Liquiditätskredites durch die Stadt Sulzbach/Saar an die Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH | 2024/777 |
| 33 | Niederschlagung von uneinbringlichen Gewerbesteuerforderungen in der Wertgrenze über 12.500 €                                 | 2024/748 |
| 34 | Niederschlagung von uneinbringlichen Gewerbesteuerforderungen in der Wertgrenze zwischen 3.000 € und 12.500 €                 | 2024/747 |
| 35 | Niederschlagung von uneinbringlichen Grundsteuer- und Winterdienstforderungen in der Wertgrenze zwischen 3.000 € und 12.500 € | 2024/749 |
| 36 | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                     |          |

Michael Adam, Bürgermeister

2024/736

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten vom 19.03.2024 und vom 14.05.2024

| Beratungsfolge                                                                       | Ö / N |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Kenntnisnahme) | Ö     |

### Sachverhalt

Die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten vom 19.03.2024 und vom 14.05.2024 sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n

- 1 Finanz 19.03.2024 (nichtöffentlich)

2024/778

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich V



## Spendenaufuf DLRG Sulzbach

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten  
(Kenntnisnahme)

Ö

### Sachverhalt

Die DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V. ist mit rund 300 Mitgliedern seit über 70 Jahren eine äußerst aktive Ortsgruppe der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft im Sulzbachtal. Mit viel Engagement setzen sich die Mitglieder in ihrer Freizeit ehrenamtlich dafür ein, den Ertrinkungstod zu verhindern.

Für Transportmöglichkeiten zu verschiedenen Veranstaltungen oder Lehrgängen steht der Ortsgruppe ein Anhänger zur Verfügung, der nach über 20 Jahren seine Verschleißgrenze erreicht hat. Deshalb werden derzeit verschiedene Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten angefragt, u.a. wurde ein Spendenaufuf gestartet, um ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Die DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Christian Haag, stellt in der Sitzung ihr Anliegen den Ratsmitgliedern vor.

### Anlage/n

- 1 Spendenaufuf\_Ein Fahrzeug fu?r die DLRG (nichtöffentlich)

2024/784

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



## Resolution der Apothekerkammer des Saarlandes zur aktuellen Lage der Apotheken

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten  
(Entscheidung)

Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach hat sich in seiner Sitzung vom 24. September 2024 mit den Vertretern der Apothekerkammer des Saarlandes zur aktuellen Lage der Apotheken und der Versorgungssituation in Sulzbach ausgetauscht und sich mit der Thematik im Hinblick auf die Zukunft und die notwendigen Änderungen beschäftigt. Dabei stand die Frage der Versorgungssicherheit mit Medikamenten vor Ort im Vordergrund der Debatte. Der Stadtrat beschließt, sich hinter diese Resolution zu stellen und beauftragt die Stadtverwaltung, die vom Stadtrat beschlossene Resolution mit dem Beschluss an die Apothekerkammer zuzuleiten, um deren Kampf um die Versorgungssicherheit mit medizinischen Produkten und Beratungen vor Ort zu unterstützen.

### Sachverhalt

Manfred Saar, Präsident der Apothekerkammer des Saarlandes, und Susanne Koch, Vorsitzende des Saarländischen Apothekervereins, hatten alle 52 Kommunen im Saarland angeschrieben, so auch Bürgermeister Michael Adam und die Stadt Sulzbach, und in ihrer Mitteilung auf die derzeitige Situation der saarländischen Apotheken aufmerksam gemacht. Daraufhin lud Bürgermeister Michael Adam die Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer und alle Apotheker aus Sulzbach ins Rathaus zu einem gemeinsamen Termin mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates ein, um über die aktuelle Sachlage und Problemstellungen in den saarländischen Apotheken zu sprechen.

Unter dem Motto „Apotheken stärken! Jetzt!“ kamen die Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer des Saarlandes und des Saarländischen Apothekervereins e.V., gemeinsam mit dem selbstständigen Apotheker Robert Burger aus Sulzbach, Mitte Juni zu Bürgermeister Michael Adam ins Rathaus. Manfred Saar, Susanne Koch und Carsten Wohlfeil, Geschäftsführer der Apothekerkammer des Saarlandes, gaben

einen Überblick über die brennenden Themen. Sie schilderten, dass immer mehr Apotheken im Saarland aufgrund der Kostenentwicklung, fehlendem Nachwuchs, Verlust von Fachpersonal und einem 40-prozentigen Anteil an Ü60-Fachkräften, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, vor großen Problemen stehen. Die Experten sehen die Nahversorgung im Saarland zukünftig gefährdet, wenn sich an der jetzigen Situation nichts ändert. Robert Burger, Inhaber der Glückauf-Apotheke in Sulzbach, gab einen Einblick in das Tagesgeschäft der Apotheken vor Ort. Auch er sieht die Kostenentwicklung kritisch und die angebotenen Leistungen der Nahversorgung sowie die Beratung durch Fachpersonal in Apotheken vor Ort in Zukunft als gefährdet an. Die Aussage der Vertreter: „Die gesundheitliche Versorgung ist in Zukunft gefährdet und es drohen immer mehr Apothekenschließungen, wenn sich auf Bundes- und Landesebene nichts ändert und die Apotheken, die geforderte Unterstützung nicht bekommen.“

Bürgermeister Michael Adam stellte bei diesem Termin fest, wie vielschichtig dieses Thema ist und wie wenig die Öffentlichkeit darüber informiert ist. Dabei wurde festgehalten, dass die Versorgungssicherheit der Stadt mit medizinischen Produkten nicht nur über das Internet erhalten werden kann, sondern eine Beratung in der Apotheke vor Ort überlebenswichtig ist und das Thema deswegen auch im Stadtrat aufgegriffen werden sollte. Die Apothekerkammer hat die eigene Position im Rahmen einer Resolution nochmals dargestellt, die der Vorlage beigelegt ist, und bittet den Stadtrat sich mit einem Beschluss hinter diese zu stellen, um das Thema in der Öffentlichkeit zu positionieren. Die Vertreter der Apothekerkammer sind in der Sitzung anwesend, um selbst ihre Situation nochmals zu schildern.

## **Finanzielle Auswirkungen**

## **Anlage/n**

- 1 Resolution Apothekerkammer des Saarlandes (nichtöffentlich)

2024/781

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Kooperationsvertrag über die Weiterführung der GemeinWesenArbeit (GWA) Sulzbach

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten  
(Entscheidung)

Ö

### Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Vertrages zur GemeinWesenArbeit (GWA) wird mit dem Träger „Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.“ befristet bis zum 31.12.2024 abgeschlossen

### Sachverhalt

Träger der Gemeinwesenarbeit Sulzbach (im Folgenden GWA) ist der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V..

Der Caritasverband leistet bereits seit vielen Jahren, vorrangig in der Innenstadt, die Gemeinwesenarbeit. Die Arbeit trägt in den benachteiligten Sozialräumen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation bei, sie leistet Beiträge zur präventiven Kinder- und Jugendhilfe und fördert aktiv die Kooperation sowie den Austausch von sozialen Einrichtungen untereinander oder mit anderen Akteuren in Sulzbach (z.B. Schulen, Kitas und Vereinen). Daneben trägt die Gemeinwesenarbeit zur Verbesserung der öffentlichen Kommunikation, zur Information über die Entwicklungen in ihren Einzugsgebieten und des Images der Stadt bei.

Grundlage für die Durchführung der Gemeinwesenarbeit war stets ein Kooperationsvertrag, der für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen wurde. Geplante Neuerungen beim Caritasverband hinsichtlich der Gemeinwesenarbeit führten allerdings dazu, dass bislang noch kein Vertrag abgeschlossen werden konnte. Nach neuerlichen Gesprächen wurde nun mitgeteilt, dass für 2024 keine Veränderungen vonnöten sind und der Vertrag rückwirkend, allerdings befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2024, abgeschlossen werden kann. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2025 werden zeitnah Gespräche mit dem Caritasverband erfolgen, um frühzeitig einen entsprechenden Kooperationsvertrag für den Folgezeitraum, 01.01.2025 bis 31.12.2028, abzuschließen.



Um den vertragslosen Zustand zu beenden, empfiehlt die Verwaltung den Abschluss des angefügten Vertragsentwurfes mit dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V..

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung der GWA erfolgt mit Mitteln (16.000,- Euro), die in 2024 über die Kostenstelle 33100101/53180000, bereitgestellt sind.

#### **Anlage/n**

- 1 Entwurf GWA Sulzbach - Stadt Sulzbach Kooperationsvertrag bis 31.12.2024  
(nichtöffentlich)

2024/741

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Errichtung eines Boule-Spielfeldes auf dem Karl-Holzer-Platz in Hühnerfeld

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten  
(Entscheidung)

Ö

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss entscheidet darüber, ob das Boule-Spielfeld neben dem Karl-Holzer-Platz in Hühnerfeld mit Hilfe städtischer Leistungen auf Basis des Anwohnerplans errichtet wird.

### Sachverhalt

Bei der Sommertour des Bürgermeisters am 15.07.2024 war eine Station der Karl-Holzer-Platz in Hühnerfeld. Dort hat ein Anwohner seine Idee, aus einer Kiesfläche einen Bouleplatz zu bauen, der der Bevölkerung zur Verfügung stünde, vorgestellt. Geplant wäre ein ca. drei mal zwölf Meter großes Boulefeld. Die Arbeiten würden nach Aussage des planenden Anwohners überwiegend in Eigenleistung ausgeführt werden. Die Stadt soll lediglich die finanziellen Mittel für die benötigten Materialien, die zur Herstellung erforderlich sind sowie unterstützende Hilfe durch den Baubetriebshof zur Verfügung stellen.

Einige Anwohner haben jedoch vor Ort gegen die Errichtung eines Boule-Spielfeldes Bedenken erhoben. Sie befürchten, dass es mit Realisierung vermehrt zu Zusammenkünften und in Folge dessen zu einer entsprechenden Lärmbelästigung und Verschmutzungen durch Boulespieler und andere Nutzer des neu gestalteten Feldes kommen könnte.

Der Ausschuss ist aufgefordert, unter Abwägung aller geltend gemachten Argumente und Interessen, die Entscheidung zu treffen, ob dieser von dem Anwohner zu errichtende Bouleplatz unter der dargestellten städtischen Mithilfe, die in der Anlage ersichtlich ist, gebaut werden soll.

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Errichtung des Bouleplatzes betragen ca. 3.405,00 €

**Anlage/n**

- 1      Aufstellung Kosten Bouleplatz Hühnerfeld (nichtöffentlich)
- 2      Skizze Bouleplatz (nichtöffentlich)

## Erwerb aus zwei Nachlässen; hier: Dauerleihgabe von insgesamt fünf Gemälden

Beratungsfolge

Ö / N

### Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der Vereinbarungen zur Dauerleihgabe mit dem Kunstverein Sulzbach-Saar e.V. wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Herr Dr. Trapp ist an die Stadtverwaltung herangetreten, um dieser die in der Anlage gezeigten Kunstwerke von Oskar Stenzhorn, Richard Arweiler und Heidelinde Jüngst-Kipper aus dem Nachlass des Verstorbenen Hermann Trapp anzubieten.

Ebenso ist Herr Christoph Fuchs an die Stadtverwaltung herangetreten, um dieser das in der Anlage gezeigte Gemälde von Otto Harlos aus dem Nachlass der Verstorbenen Eheleute Josefa und Robert Fuchs anzubieten.

Im Rahmen der Überlegungen zur Übernahme der Bilder hat sich der Kunstverein eingeschaltet und angeboten, die Gemälde zu übernehmen und diese dann als Dauerleihgabe der Stadt, ähnlich wie bei anderen Gemälden bereits durchgeführt, zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt möchte dieses Angebot annehmen, weshalb ein Vertrag zur unentgeltlichen Dauerleihe der Gemälde zwischen dem Kunstverein Sulzbach-Saar e.V. und der Stadt Sulzbach geschlossen werden soll. Eine Begutachtung der Kunstwerke durch Frau Dagmar Günther hat die in den Verträgen genannten Versicherungswerte ergeben.

Die Vertragsentwürfe, sowie Fotos der Kunstwerke sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Dauerleihgaben werden unentgeltlich gewährt.

### Anlage/n

- 1 Leihvertrag Nachlass TRAPP mit Anlagen (nichtöffentlich)

2021/462-01

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie II zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" (Richtlinie II zum 5. Bundesprogramm)

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten  
(Entscheidung)

Ö

### Beschlussvorschlag

Der Übernahme durch die Sitzkommune, des durch die Mehrkosten der Maßnahme entstandenen, zusätzlichen Zuwendungsbetrages in Höhe von 7.080,75 Euro, wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Im Rahmen der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie wurde u.a. das Förderprogramm „Fünftes Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung – Richtlinie II“ aufgelegt, um im Bereich der Betreuung von Kindern bis sechs Jahre dringend notwendige Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch Aus- und Umbaumaßnahmen an den Gebäuden zu fördern. Es handelte sich dabei um ein kurzfristiges Sofortprogramm, nach dem die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken, als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ermächtigt werden, die ihnen zugewiesenen Bundesmittel für konkrete Maßnahmen an Maßnahmenträger weiter zu bewilligen.

In Sulzbach sollte mit diesen Mitteln der Krippenplatzausbau und die Umwandlung von Regel- in Ganztagesplätze in der katholischen Kita St. Marien gefördert werden.

Die maximale Fördersumme für die Schaffung von 6 Krippenplätzen und Infrastruktur für 37 Ganztagesplätze in dieser Kita wurde auf 141.892,22 Euro festgelegt. Der Bundesanteil der Förderung betrug 90% der zuwendungsfähigen Kosten (bewilligt durch den Regionalverband Saarbrücken), 10% trägt die Sitzkommune, d.h. die Träger der Einrichtungen hatten hier keinen Eigenanteil bereitzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten der Stadt Sulzbach/Saar beschloss in seiner Sitzung vom 16.03.2021 (Vorlage Nr. 2021/462), die vorgeschlagene Maßnahme mit dem maximalen Förderbetrag (14.189,22 Euro) zu

unterstützen. Durch Bescheid vom 15.06.2021 wurde dieser Betrag dem Träger (Katholische Kirchengemeinde Allerheiligen Sulzbach) bewilligt.

Bereits während der Bauphase wurden vom Träger der Maßnahme beim Regionalverband Saarbrücken Mehrkosten angezeigt. Bei der Prüfung des beim Regionalverband Saarbrücken vorgelegten Verwendungsnachweises, wurde zum Abschluss der Maßnahme dann festgestellt, dass tatsächlich höhere Kosten entstanden sind. Die Mehrkosten wurden als unabweisbar anerkannt. Es erfolgte eine Neufestsetzung, auf der Grundlage der im Verwendungsnachweis und den eingereichten Abrechnungsunterlagen nachgewiesenen Gesamtkosten, in Höhe von **212.699,65 Euro**.

Mit Bescheid vom 17.04.2024 wurde durch den Regionalverband Saarbrücken eine Zuwendung in Höhe von 90% der anerkannten Gesamtausgaben, demzufolge 191.429,68 Euro (90% von 212.699,65 Euro) anerkannt.

Die 10%-ige Zuwendung der Sitzkommune beträgt demnach auf Grundlage der nachgewiesenen Mehrkosten **21.269,97 Euro**. Dieser Förderbetrag übersteigt den in 2021 beschlossenen und im Bescheid vom 15.06.2021 bewilligten Förderbetrag um 7.080,75 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt die Übernahme des durch die Mehrkosten entstandenen zusätzlichen Zuwendungsbetrages.

Die Durchführung der Maßnahme wurde in 2021 zur Verbesserung der Kinderbetreuungssituation in Sulzbach sowohl vom Planungsträger als auch der Sitzkommune vorgeschlagen. Die entstandenen Mehrkosten wurden durch den Träger im Verwendungsnachweis hinreichend dargelegt und durch den Regionalverband Saarbrücken geprüft und als unabweisbar anerkannt. Rückblickend ist unbestreitbar, dass die Baukosten während des Betrachtungszeitraums ständig stiegen und so die anfangs vorgelegte Kalkulation nicht mehr aussagekräftig war. Auch wurden die Mehrkosten während der Bauphase stets rechtzeitig angezeigt. Der Träger der Kita, hatte der Durchführung der Maßnahme in 2021 in der Annahme zugestimmt, dass 90% der Gesamtkosten über Bundesmittel und 10% über Mittel der Kommune geleistet werden und somit keine Eigenmittel hierfür bereitgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Finanzierung stehen die benötigten Mittel über die Kostenstelle 36100110/13001 (Sanierungsmaßnahmen f. Kitas freie Träger) im Haushalt 2024 zur Verfügung.

### **Anlage/n**

2024/780

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich VI



## Auftragsvergabe für eine Urnenstele am Friedhof Neuweiler und je eine Urnenwand am Friedhof Sulzbach und Altenwald

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten  
(Entscheidung)

Ö

### Beschlussvorschlag

Die Vergabe der Aufträge für die Errichtung einer Urnenstele beim Friedhof Neuweiler sowie je einer Urnenwand beim Friedhof Altenwald und Sulzbach wird beschlossen

### Sachverhalt

Weil in den letzten Jahren immer häufiger Bestattungen durch Urnengräber nachgefragt werden, sind auch die Voraussetzungen hierzu zu schaffen. Aus diesem Grund werden jährlich die bestehenden Möglichkeiten durch Erweiterung der Urnenwände und Urnenstelen ausgebaut. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden deshalb eine Urnenstele beim Friedhof Neuweiler sowie je eine Urnenwand bei den Friedhöfen Altenwald und Sulzbach eingeplant.

Die Anschaffungskosten für die Urnenstele beim Friedhof Neuweiler belaufen sich auf insgesamt 23.834,75 € brutto (siehe beigefügtes Angebot der Firma Aschenbrenner vom 02.09.2024).

Die Anschaffungskosten für die Urnenwände auf den Friedhöfen Altenwald und Sulzbach belaufen sich auf je 21.601,36 € pro Stück (siehe beigefügtes Angebot der Firma Aschenbrenner vom 02.09.2024).

Die Gesamtkosten dieser Investitionen belaufen sich auf 67.037,47 €.

Es wurde auf die Einholung von Angeboten weiterer Hersteller verzichtet, da es sich um jährlich wiederkehrende Aufträge handelt und das gleichmäßige Gesamterscheinungsbild nur durch Fabrikate desselben Herstellers aufrecht erhalten werden kann. Außerdem hat sich die Firma Aschenbrenner in der Vergangenheit als äußerst zuverlässig erwiesen und bietet ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis.

### Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten Haushaltsmittel wurden eingeplant und stehen im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung

#### Anlage/n

- 1 Angebot\_Neuweiler\_2\_9\_2024 (nichtöffentlich)
- 2 Angebot\_Sulzbach\_Altenwald\_2\_9\_24 (nichtöffentlich)